



Zum Gedenken an Professor Rudolf Bindschedler

Pflege des Völkerrechts in Wissenschaft und Praxis

Vergangenen Sonntag ist Rudolf L. Bindschedler, gebürtiger Zürcher, eine ebenso markante wie eigenwillige Persönlichkeit, ein massgeblicher *Baumeister der völkerrechtlichen Stellung* unseres Landes in der Nachkriegszeit, nach langer, beschwerlicher Krankheit in seinem 76. Lebensjahr von uns gegangen. Blickt man auf sein Lebenswerk zurück, so beeindruckt es in zweifacher Hinsicht. Zum einen durch die Weite seines Interessenkreises, die sich von generellen Fragen des Völkerrechts über Kriegs- und Neutralitätsprobleme bis zur europäischen Einigung erstreckte und damit auch Fragen des schweizerischen Staatsrechts berührte. Zum anderen aber ebenso durch seinen Drang und seine Befähigung, akademische Tätigkeit in Forschung und Unterricht optimal mit praktischer und gestaltender Teilnahme an Weiterentwicklung und konkreter Verwirklichung des Völkerrechts zu verbinden.

Als *dogmatisch konsequenter Jurist* war Bindschedler, wie es seine nächsten Mitarbeiter in der zu seinem 65. Geburtstag herausgegebenen Festschrift charakterisierten, zugleich auch *politisch wirklichkeitsnaher Wissenschaftler*. Eine reiche publizistische Ernte zeugt von dieser doppelten Begabung. Auf insgesamt 37 Jahre im Dienste des Bundes, davon 31 Jahre zunächst als Leiter des Rechtsdienstes, hernach fast zwei Jahrzehnte lang in der autonomen Stellung des völkerrechtlichen *Rechtsberaters des Politischen Departements*, konnte er an diesem Wendepunkt zurückblicken; parallel dazu jedoch ebenso auf 30 Jahre Lehrtätigkeit an der Universität Bern, was ihm erlaubte, auch eine Anzahl späterer schweizerischer Diplomaten erfolgreich heranzubilden.

Als Bindschedler gegen Ende des Zweiten Weltkriegs in unser Aussenministerium eingetreten war, verfügte dieses noch kaum über einen adäquaten Völkerrechtsapparat. Der junge Jurist war aber überzeugt, dass die Pflege des Völkerrechts zu einer wesentlichen Verrichtung des Departements gehöre. Es bedurfte indessen beharrlicher Insistenz, bis endlich 1950, unter Leitung Bindschedlers, ein eigentlicher *Völkerrechtsdienst* (die heutige Völkerrechtsdirektion des Departements für auswärtige Angelegenheiten) verwirklicht wurde. Die stark wissenschaftlich orientierte Arbeit Bindschedlers in dieser neuen Funktion legte ihm aber auch eine akademische Tätigkeit nahe. So lehrte er zunächst als Privatdozent, ab 1956 als *ausserordentlicher Professor* an der Universität Bern. Dazu kamen verschiedene Gastvorlesungen im In- und Ausland. Vorlesungen in Den Haag folgten seiner Wahl zum «Associé» des dortigen *Instituts für internationales Recht* und später, 1963, vor allem auch jene zum Mitglied des *Ständigen Schiedshofs* in Den Haag. Schon zuvor, im Sommer 1961, hatte Bindschedler den höchst ehrenhaften *Ruf als Ordinarius für Völkerrecht* an eine renommierte europäische Universität erhalten, was seiner Berner Tätigkeit ein Ende gesetzt und für das Departement einen schmerzlichen Verlust bedeutet hätte. Als ihm deshalb der Bundesrat die Stellung eines unabhängigen Rechtsberaters des Departements antrug, verzichtete Bindschedler auf das akademische Angebot und blieb so unserer Aussenpolitik erhalten.

Nun bot sich Bindschedler, von den immer zahlreicheren laufenden Geschäften entlastet, eine Konzentration auf die essentiellen Völkerrechtsprobleme. Die wichtigsten Aufgaben, derer er sich jetzt besonders annehmen konnte, waren die in der Uno-Ära zu neuer Bedeutung gelangte *Kodifikation des Völkerrechts*, wo er sich nachdrücklich für die schweizerische Konzeption einsetzte; ebenso die *internationale Schiedsgerichtsbarkeit*, für die er gewissermassen als Erbe von Max Huber und Paul Rüeegg mit aller Kraft eintrat und deren Elemente er immer wieder auch in die Völkerrechtskodifikationen einzubauen bestrebt war.

Ein zentrales Anliegen war ihm die *schweizerische Neutralität*. Der Umstand, dass er immer wieder auch auf ihre dogmatische Basis hinwies, hat ihn nicht an einer weltoffenen und praxisnahen Betrachtungsweise gehindert. Das zeigte sich auch an seiner ausgewogenen Stellungnahme zu Problemen der schweizerischen Teilnahme an internationalen Organisationen. Doch warnte er auch immer davor, gewisse Tatbestände als neutralitätsrelevant zu bezeichnen, die es in Wirklichkeit gar nicht waren. Auch einem dauernd neutralen Staat verbleibe, wie er betonte, ein ganz beträchtlicher Freiraum seiner Aussenpolitik, den er in eigenem Interesse nutzen dürfe. Die Neutralitätspolitik führte Bindschedler auch ins weite Feld der *schweizerischen Sicherheitspolitik*. Seine militärische Laufbahn bis hin zum Obersten – er war stolz darauf, als Regimentskommandant das letzte Kavalleriedefilee der Schweiz durchgeführt zu haben, und war zuletzt militärischer Völkerrechts-offizier im Armeestab –, prädestinierte ihn dazu. Er hat hier konsequent auf eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Politischen Departement und der damaligen Generalstabsabteilung hingearbeitet, bevor der Begriff «Gesamtverteidigung» gebräuchlich wurde.

Vieles wäre hier noch zu sagen. Nur auf eines sei noch hingewiesen: seinen Einsatz für die *KSZE*. Es ist kein Zufall, dass der schweizerischerseits 1973 der KSZE vorgelegte Entwurf zu einem Verfahren zwecks friedlicher Erledigung von Streitfällen von Bindschedler sowohl initiiert als auch persönlich ausgestaltet worden war. Nach seither einberufenen Expertentreffen 1978 in Montreux und 1984 in Athen konnten dieses Jahr in La Valletta in dieser Materie endlich auch erste konkrete Resultate erzielt werden, die es nun weiter zu verfolgen gilt.

Sosehr Bindschedler das Hauptgewicht seiner Tätigkeit aufs Völkerrecht legte, hat er auch den *verfassungsrechtlichen Problemen* gebührende Aufmerksamkeit geschenkt. Er bestand darauf, dass völkerrechtliche Fragen nicht im luftleeren Raum, sondern in enger Verbindung mit dem schweizerischen Recht zu behandeln seien. Von jeher hatte er einer starken Aussenpolitik mit deutlicher Verantwortlichkeit des Bundesrates das Wort geredet. Die Ansprüche, die er an sich selbst, aber auch an seine Mitarbeiter stellte, waren hoch. Doch wusste er in Stunden der Entspannung in heiterer Geselligkeit viel menschliche Wärme und Anhänglichkeit auszustrahlen. Der Verstorbene hat sich für unser Land in hohem Masse verdient gemacht.

Raymond Probst